

Rücktritt von einer Prüfung wegen krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit

Rücktritt vor Beginn der Prüfung

Der Rücktritt muss **vor Beginn der Prüfung** per E-Mail gegenüber dem Prüfungsamt (pruefungsamt.informatik@w-hs.de) erklärt werden. Versenden Sie die E-Mail bitte von ihrem Studmail-Account. Eine ärztliche Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit ist **nicht** erforderlich.

Rücktritt nach Beginn der Prüfung

Unmittelbar nach Verlassen der Prüfung muss der Rücktritt schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt erklärt werden (Formular „Rücktritt von Prüfung“).

Für den Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit ist ein ärztliches Attest erforderlich, dass noch am **selben Tag** im Prüfungsamt vorliegen muss, bei Prüfungen am späten Nachmittag bis zum Mittag des nächsten Werktages.

Bitte werfen Sie sowohl die Erklärung des Rücktritts als auch das ärztliche Attest in das Postfach des Prüfungsamtes. Die Formulare finden Sie auf dem Tisch neben der Tür zum Prüfungsamt und im Download-Center Informatik.

Die Vertrauensarztregelung wird bis auf Weiteres **nicht** angewendet.